Deutscher Verband für Landschaftspflege

Resolution

Finanzierung und Umsetzung der Naturwiederherstellung in Deutschland

Vom Deutschen Landschaftspflegetag 2025 geht ein Appell an die neue Bundesregierung und die Bundesländer, für Wiederherstellungsmaßnahmen in der Natur die Finanzierungsinstrumente zu harmonisieren, deutlich aufzustocken und die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Umsetzung zu optimieren.

Die Bundesrepublik Deutschland steht weiterhin vor enormen Herausforderungen bei der Wiederherstellung der Natur und bei der Umsetzung der sogenannten Wiederherstellungsverordnung der Europäischen Union. Die notwendigen Erfolge zur Bewältigung der Biodiversitäts- und Klimakrise bleiben aus! Schnelles und entschlossenes Handeln ist erforderlich.

Der **Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL)** begrüßt deshalb die Wiederherstellungsverordnung und sieht in ihr eine Chance, unsere Kulturlandschaften zukunftsfähig zu gestalten. Es mangelt noch am konsequenten Vollzug der bestehenden EU-Vorgaben und Strategien auf nationaler Ebene. Im Hinblick auf eine Umsetzung verweist der DVL an die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgeschriebene Absicht: „Wir unterstützen kooperative Modelle für Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz" (Zeile 1244). Landschaftspflegeverbände sind solche Kooperationen, die diese öffentlichen Aufgaben erfolgreich vor Ort umsetzen und daher auch als geeignete Akteure im Bundesnaturschutzgesetz verankert sind! In den über 200 Landschaftspflegeverbänden arbeiten bundesweit Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz freiwillig gleichberechtigt und vertrauensvoll auf Augenhöhe zusammen.

Insgesamt gehören diesen Bündnissen ca. 15.000 landwirtschaftliche Betriebe, ca. 4.000 Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte und ca. 1.000 vor Ort tätige Naturschutzvereine an. Wir setzen bereits seit 40 Jahren sehr erfolgreich und gemeinsam öffentliche Maßnahmen für Bund und Länder um – jetzt auch im Rahmen der neuen Wiederherstellungsverordnung.

Für eine kooperative Umsetzung im Sinne des Koalitionsvertrags bietet der DVL daher mit seinen 200 Landschaftspflegeverbänden zur Wiederherstellung der Natur dem Bund und den Ländern einen Umsetzungspakt an!

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist eine öffentliche Selbstverpflichtung und kostet Geld! Gute finanzielle Rahmenbedingungen sind deshalb für die kooperative Umsetzung von entscheidender Bedeutung. Allein für die Wiederherstellung unserer Schutzgebiete gemäß Art. 4 W-VO veranschlagen Experten der zuständigen Länder einen Finanzbedarf von rd. 1,7 Mrd. € jährlich.

Die Delegierten des Deutschen Landschaftspflegetages fordern deshalb die Bundesregierung auf, folgende Finanzierungsinstrumente gemeinsam mit den Ländern auszubauen oder anzupassen:

1. Rücknahme der Kürzungen in der GAK

Die Kürzungen und insbesondere die Auflösung des Sonderrahmenplans Ökolandbau und Biologische Vielfalt bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) führten zu einer Halbierung der Bundesmittel für den Naturschutz seit 2024. Dies wirkt sich aktuell gravierend auf zentrale Naturschutzförderprogramme der Bundesländer aus, da die GAK-Mittel zugleich der Kofinanzierung von Agrarnaturschutzmaßnahmen aus dem ELER dienen. Besonders betroffen sind die im Naturschutz aktiven landwirtschaftlichen Betriebe. Ohne eine verlässliche und ausreichende Finanzierung verlieren wir diese unverzichtbaren Partner für den Naturschutz.

Der DVL fordert eine Rücknahme der GAK-Kürzungen, wie es auch im Koalitionsvertrag angekündigt wird, und darüber hinaus ein Aufwachsen des Budgets am tatsächlichen Bedarf. Wegen der prekären Lage vieler Betriebe muss dies schnell und im Rahmen der aktuellen Verhandlungen für den Bundeshaushalt 2025 und 2026 erfolgen. Die Mittel müssen zeitnah fließen. Die Länder werden aufgefordert, den erforderlichen Landesanteil für die GAK-Maßnahmen mit oberster Priorität bereitzustellen.

2. Einrichtung eines Sonderrahmenplans Klimaanpassung und Naturschutz

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird ein Sonderrahmenplan Klimaanpassung und Naturschutz angekündigt.

Der DVL fordert einen starken und am fachlichen Bedarf ausgerichteten Sonderrahmenplan, der maßgeblich hilft, unsere Klima- und Naturschutzziele zu erreichen. Wegen langer Vorlaufzeiten empfehlen wir, den neuen Sonderrahmenplan nicht an eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Klimaanpassung und Naturschutz" zu koppeln, sondern ihn in die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu integrieren und mit ausreichend Mitteln auszustatten.

3. Neuausrichtung des Aktionsprogrammes Natürlicher Klimaschutz

Die Ankündigung der Verstetigung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) im Koalitionsvertrag wird ausdrücklich begrüßt. Leider wurde im ANK eine komplizierte und überregulierte Projektförderung etabliert, die für Antragstellende enorme Hürden beinhaltet. Sowohl für Länder als auch für umsetzende Akteure ist die Zersplitterung des ANK auf zahlreiche Förderrichtlinien sowie auf unterschiedliche Projektträger und zusätzliche Kompetenzzentren nicht praktikabel und führt zu strukturellen Verwerfungen in der Umsetzung. Auch sind einige Richtlinien weder mit zuverlässigen Finanzmitteln ausgestattet, noch sind sie für alle Umsetzenden zugänglich.

Der DVL fordert eine Kursänderung im ANK mit mehr Mut und Risikobereitschaft in den zuständigen Verwaltungen! Insbesondere flächenwirksame Maßnahmen in den

Bereichen Moore, Gewässer, Auen und Wald müssen mit einer klaren Aufgabenverteilung zwischen den föderalen Ebenen und zuständigen Stellen über Förderprogramme der Länder und ihre bewährten Strukturen (z.B. Landschaftspflegeverbände) umgesetzt werden.

Der DVL spricht sich dafür aus, Mittel für die jeweiligen Ziele auch in die GAK einzuspeisen und somit schnell in der Fläche wirksam werden zu lassen.

4. Sondervermögen (grüne) Infrastruktur

Das Sondervermögen für Infrastruktur muss auch auf die Wiederherstellung „grüner Infrastruktur" ausgerichtet werden. Parks, kommunale Grünflächen, Biotopverbünde oder Flussläufe müssen im Hinblick auf ihre ökologischen Funktionen (Erhalt und Förderung der Biodiversität, Schutz von Lebensräumen und Arten), dem Klimaschutz (Beitrag zur Klimaregulation, Minderung von Wärmeinseln in Städten, Kohlenstoffbindung), den sozialen und kulturellen Funktionen (Bereitstellung von Erholungsräumen, Verbesserung der Lebensqualität) ertüchtigt werden. Grüne Infrastruktur kann in einigen Fällen auch eine kostengünstige Alternative zur „grauen Infrastruktur" sein und ökonomische Vorteile vorweisen.
Der DVL fordert, mindestens 10 Mrd. Euro jährlich für den langfristigen Aufbau einer grünen Infrastruktur bereitzustellen.

Die Delegierten des DVL appellieren an Bund und Länder, bei der Wiederherstellungsverordnung an einem Strang zu ziehen und Synergien in allen Förderbereichen zu nutzen. Die Wiederherstellung der Natur beinhaltet viele Chancen, unsere Kulturlandschaften zukunftsfähig zu gestalten.

Die Resolution wurde am 03.Juni 2025 beim Deutschen Landschaftspflegetag in Bad Staffelstein (Bayern) verabschiedet